

Beschlussauszug

1/0078/2025

aus der
Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Lüdersdorf
vom 28.01.2025

**Top 7 Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der
Gemeindevertretung nach § 34 Abs. 3 KV M-V**

Der Ausschussvorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss gibt der Gemeindevertretung folgende Beschlussempfehlung:
Die Gemeindevertretung beschließt das Einfügen eines neuen Absatzes unter §7
Gemeindevertretung (dann Abs.3) mit folgendem Text:

„Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher bei
der Bürgermeisterin oder beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während
der Gemeindevertreterversammlung sowie schriftliche Anfragen sollen, sofern sie nicht in der Sitzung
selbst beantwortet werden, **innerhalb von vier Wochen** schriftlich beantwortet werden. Die
Einwohnerfragestunde steht den Mitgliedern der Gemeindevertretung für ihre Anfragen nicht zur
Verfügung.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	1